

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Publisher

Einführung

affilinet stellt im Internet unter der Domain affili.net eine Plattform (nachfolgend auch „Plattform“) zur Verfügung, die registrierten Mitgliedern (nachfolgend auch „Publisher“) die Teilnahme an Affiliate Programmen der Kunden von affilinet (nachfolgend auch „Advertiser“) ermöglicht.

Gegenstand von Affiliate Programmen ist die Erbringung von Media-Dienstleistungen zur Unterstützung der Advertiser beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis. Für Publisher ist die Registrierung auf der Plattform und deren Nutzung kostenlos.

Der Teilnahme des Publishers bei affilinet liegen diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend auch „Geschäftsbedingungen“) zu Grunde. Sie regeln zugleich bestimmte Pflichten des Publishers gegenüber dem Advertiser.

1. Geltungsbereich

1.1. Lieferungen, Leistungen, Angeboten und Verträgen zwischen affilinet und dem Publisher liegen stets diese Geschäftsbedingungen zu Grunde. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Publishers sind daher unwirksam, es sei denn, deren Geltung wäre zwischen affilinet und dem Publisher ausdrücklich vereinbart. Auch etwaigen Gegenbestätigungen des Publishers unter Hinweis auf seine Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.

1.2. Soweit zwischen affilinet und dem Publisher nicht anders vereinbart, bedürfen Nebenabreden, Änderungen oder Ergänzungen zur Wirksamkeit der Schriftform.

1.3. Angestellte von affilinet sind nicht berechtigt, Änderungen dieser Geschäftsbedingungen zu vereinbaren.

2. Definitionen

In diesen Geschäftsbedingungen und allen Verträgen des Publishers mit affilinet bedeutet:

Account: Der aufgrund vertragsgemäßer Anmeldung (unter Einschluss der Angabe der Haupt-Domain und der zutreffenden inhaltlichen Kategorie der Website bzw. des Werbeumfeldes des Publishers) durch den Publisher und erfolgter Registrierung erlangte rechtmäßige Zugang des Publishers zur Plattform.

View: Ein View ist ein vom User ausgeführter Aufruf des Werbeumfeldes des Publishers, durch den ein Werbemittel des Affiliate Programms des Advertisers nach den Programmbedingungen angezeigt wird. Nach dem Aufruf des Werbeumfeldes und einem daraufhin entstandenen Lead oder Sale auch ohne einen Click auf das Werbemittel des Affiliate Programms des Advertisers kann eine Vergütungspflicht des Advertisers ausgelöst werden (Post-View).

Click: Ein Click ist ein vom User freiwillig und bewusst ausgeführter Aufruf eines Hyperlinks für das Affiliate Programm des Advertisers, der zum Aufruf der verlinkten Website des Advertisers führt. Der Hyperlink muss dabei in das nach den Programmbedingungen freigegebene Werbeumfeld (z. B. die Website) des Publishers eingebettet sein. Auch eine spätere Weiterführung der Aktion des Users (z.B. bei einem Lead oder Sale) kann zu einer Vergütungspflicht führen (Post-Click).

Call: Ein Call ist ein vom User freiwillig und bewusst ausgeführter Anruf einer dem Affiliate Programm des Advertisers zugeordneten und im Werbeumfeld des Publishers angezeigten Rufnummer.

Lead: Bei einem Lead schließt sich an einen gültigen View, Click oder Call eine freiwillige und bewusste Ausführung einer bestimmten definierten Aktion auf der Website des Advertisers (qualifizierte Aktion) durch den User an. Leads werden durch das System von affilinet protokolliert, vom Advertiser verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt.

Sale: Bei einem Sale schließt sich an einen gültigen View, Click oder Call ein freiwilliger und bewusster Erwerb einer entgeltspflichtigen Ware oder eine freiwillige und bewusste Inanspruchnahme einer entgeltspflichtigen Dienstleistung durch den User an. Sales werden durch das System von affilinet protokolliert, vom Advertiser verifiziert und durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt.

Hyperlink ist ein über die Plattform zur Nutzung durch den Publisher in dem Werbeumfeld des Publishers für das Affiliate Programm des Advertisers bereitgestellter vom Publisher unverändert zu verwendender Verweis auf die Website des Advertisers.

Pay-Per-View/Click/Call/Lead/Sale Affiliate Programm: Der Vergütungsanspruch des Publishers im Rahmen eines Pay-Per-View/Click/Call/Lead/Sale Affiliate Programms ist von den in diesen Geschäftsbedingungen geregelten Voraussetzungen abhängig.

User ist jede natürliche Person, welche das Werbeumfeld bzw. die Website des Publishers bzw. des Advertisers aufruft und einen View, Click, Call, Lead und/oder Sale durchführt.

Werbeumfeld (des Publishers): Das Werbeumfeld ist in der Regel eine Website des Publishers; in den Programmbedingungen kann der Advertiser das Werbeumfeld aber auch erweitern (z.B. auf Search-Engine-Marketing). Sofern es sich bei dem Werbeumfeld um eine Website handelt, ist darunter das Internet-Angebot des Publishers unter den im Account angegebenen und angemeldeten Domains mit den vom Advertiser geprüften Inhalten zu verstehen.

Website (des Advertisers): Das Internet-Angebot des Advertisers unter der exakt angegebenen URL, unter der dieser online Waren und/oder Dienstleistungen vertreibt bzw. bewirbt und auf das der durch den Publisher, gemäß diesen Geschäftsbedingungen und den Regelungen des Affiliate Programms, zu verwendende Hyperlink verweist.

3. Anmeldung zur affilinet Plattform

3.1. Mit der Anmeldung zum Erhalt eines Accounts hat der Publisher die vorliegenden Teilnahmebedingungen anzuerkennen.

3.2. Der Publisher ist affilinet, wie auch dem Advertiser gegenüber zur vollständigen und inhaltlich zutreffenden Angabe aller von affilinet geforderten Registrierungsdaten verpflichtet. Der Publisher ist zudem verpflichtet, diese Registrierungsdaten und alle von affilinet geforderten Informationen bzgl. seines Accounts auf dem aktuellen Stand zu halten. Der Publisher ist nicht berechtigt, bei Anmeldung verschiedener Accounts unterschiedliche persönliche Daten anzugeben.

3.3. Die Anmeldung zum Erhalt eines Accounts, dessen Bestätigung durch affilinet und die Zusendung der Zugangsdaten per E-Mail stellen lediglich die Registrierung des Publishers dar und begründen bis auf weiteres keinen Vertragsschluss zwischen affilinet und dem Publisher. Der Publisher erhält mit der Registrierung und dem Erhalt des Accounts zunächst nur die Möglichkeit, sich für das Affiliate Programm eines Advertisers bei affilinet zu bewerben.

4. Angebot und Vertragsschluss

4.1. Zwischen affilinet und dem Publisher werden jeweils gesonderte Verträge über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis im Rahmen dieser Geschäftsbedingungen und zu den Konditionen und Programmbedingungen des jeweiligen Affiliate Programms der Advertiser abgeschlossen.

4.2. Der Publisher übermittelt über die Plattform unter seinem Account sein Angebot zur Teilnahme an einem Affiliate Programm durch entsprechende Bewerbung seines Werbeumfeldes bzw. seiner Website gegenüber affilinet für den Advertiser. Das Angebot des Publishers darf nicht mit Bedingungen oder Vorbehalten versehen werden, die von den Bedingungen des Affiliate Programms abweichen. Solche Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam.

4.3. Die Annahme des Angebotes erfolgt durch Erklärung, die in der Regel der Advertiser für affilinet abgibt, und zwar in der Form der Annahme der Bewerbung für das bestimmte Affiliate Programm und zu den auf der Plattform genannten Konditionen. affilinet ist berechtigt, selbst oder durch den Advertiser die Ablehnung des Angebotes des Publishers für das Affiliate Programm ohne Angabe von Gründen zu erklären. affilinet kann das Angebot innerhalb angemessener Frist annehmen. Mangels Annahmeerklärung gilt die Bewerbung ohne weiteres als abgelehnt. Ein Anspruch des Publishers gegen affilinet entsteht hierdurch nicht. Soweit affilinet für eine Mehrzahl von Affiliate Programmen als Programmaggregator tätig wird, gelten vorstehende Regelungen entsprechend mit der Maßgabe, dass die Annahme des Angebotes affilinet vorbehalten bleibt. affilinet kann es Publishern, z.B. im Rahmen von Vergleichstabellen oder Produktdaten, ermöglichen, durch Eingehen einer Partnerschaft Zugang zu einer Vielzahl von Advertisern, die Leistungen in der entsprechenden Kategorie zusammengefasst anbieten, zu erhalten. Dann tritt affilinet als Programmaggregator auf und bewirbt sich für das Affiliate Programm des Advertisers mit Wirkung für alle teilnehmenden Publisher. affilinet übernimmt in diesem Rahmen lediglich die Bewerbung gegenüber dem Advertiser sowie die Programmaggregation für die Publisher. Es gelten insofern die Bedingungen aus Ziffer 4.2 dieser Geschäftsbedingungen entsprechend, jedoch mit Wirkung für die betroffenen Publisher alleine. Die teilnehmenden Publisher sind ihrerseits auch in diesem Falle gegenüber dem Advertiser verpflichtet, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Standardbedingungen für die Teilnahme an dem (aggregierten) Programm und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen von affilinet für Publisher.

4.4. Der Publisher wird durch die Annahme des Angebotes berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, Leistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers zu erbringen. affilinet hat keinen Anspruch gegenüber dem Publisher auf die Erbringung von Leistungen, soweit jedoch der Publisher Leistungen erbringt, haben diese vertragsgemäß zu erfolgen und werden entsprechend vergütet.

5. Leistungsbestimmungsrecht/Leistungserbringung

5.1. affilinet ist berechtigt aber nicht verpflichtet die Plattform nach eigenem Ermessen fortlaufend weiterzuentwickeln und an die technische Entwicklung anzupassen.

5.2. affilinet ist auch berechtigt, die eigene Leistungserbringung oder Teile hiervon zur selbständigen Erledigung auf Drittdienstleister oder Erfüllungsgehilfen zu übertragen.

6. Vergütungsvoraussetzungen/vorläufige Gutschrift

6.1. affilinet ermöglicht dem Publisher die Teilnahme an Pay-Per-Click/View/Call/Lead/Sale Affiliate Programmen bzw. einer Kombination der vorgenannten Programmarten. Ein Anspruch auf Vergütung besteht für den Publisher nur bei Einhaltung dieser Geschäftsbedingungen und der Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms für in seinem Account gutgeschriebene gültige Clicks, Views, Calls, Leads oder Sales und nur dann, wenn der Advertiser diese als gültig verifiziert und affilinet diese bestätigt. Ein Click, View, Calls, Lead oder Sale ist nur gültig, wenn die Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms und dieser Geschäftsbedingungen erfüllt sind.

6.2. Bei Pay-Per-View Affiliate Programmen werden die Views auf Basis des affilinet Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und ihre Gültigkeit durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt. Dem Publisher wird abhängig von dem Ergebnis dieses Prozesses für jede tausend gültige Views ein Fixbetrag gutgeschrieben, sofern es sich nicht lediglich um Views für das sogenannte Post-View-Tracking handelt. affilinet veröffentlicht auf der Plattform bei der Beschreibung des Affiliate Programms den jeweils aktuellen/gültigen Fixbetrag.

6.3. Bei Pay-Per-Click Affiliate Programmen werden die Clicks auf der Basis des affilinet Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und ihre Gültigkeit durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt. Dem Publisher wird abhängig von dem Ergebnis dieses Prozesses für jeden gültigen Click ein Fixbetrag gutgeschrieben. affilinet veröffentlicht auf der Plattform bei der Beschreibung des Affiliate Programms den jeweils aktuellen/gültigen Fixbetrag.

6.4. Bei Pay-Per-Call Affiliate Programmen werden die Calls auf Basis des affilinet Transaktionssystems protokolliert und verifiziert und ihre Gültigkeit durch affilinet nach billigem Ermessen bestimmt und bestätigt. Dem Publisher wird abhängig von dem Ergebnis dieses Prozesses für jeden gültigen Call ein Fixbetrag gutgeschrieben. affilinet veröffentlicht auf der Plattform bei der Beschreibung des Affiliate Programms den jeweils aktuellen/gültigen Fixbetrag.

6.5. Clicks, die nicht per Hyperlink und/oder auf die Website des Advertisers generiert werden, sind z.B. nicht gültig. Durch technische Vorrichtungen (z.B. Clickgeneratoren) automatisch erzeugte ebenso wie wiederholte bzw. in kurzer Zeit aufeinander folgende Clicks, Views und Calls desselben Users – z.B. auch Clicks auf verschiedene Hyperlinks –

sind nicht gültig. Clicks, Views und Calls, die durch Zwang oder Täuschung initiiert werden, oder für die der User vom Publisher eine Vergütung erhält, sind ebenfalls nicht gültig. Auch Clicks die mit einem Aktionszwang verbunden sind, wie z.B. dem Absenden einer SMS-Nachricht, der Teilnahme an einem Gewinnspiel oder der Verwendung des Clicks in einem Paid Email System, sind ohne vorherige schriftliche Zustimmung von affilinet oder Erlaubnis in den Programmbedingungen grundsätzlich unzulässig. Bei Fehlen einer solchen Zustimmung oder Erlaubnis sind hierdurch erzeugte Clicks, Views und Calls grundsätzlich nicht gültig.

6.6. Alle gemäß Ziffern 6.2 bis 6.4 als gültig erfassten Clicks und Views werden im Zuge der täglichen Auswertung dem Publisher-Konto bei affilinet zunächst gutgeschrieben. Die Prüfung der Gültigkeit gemäß den Regelungen dieser Geschäftsbedingungen und den Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms bleibt affilinet auch nach der Gutschrift auf dem Publisher-Konto vorbehalten.

6.7. Für die Gültigkeit und Gutschrift bei Pay-Per-Lead Affiliate Programmen, Pay-Per-Sale Affiliate Programmen oder einer Kombination mit den vorgenannten Programmarten gelten zunächst die Ausführungen unter Ziffern 6.2. bis 6.6. entsprechend, mit der Abweichung, dass gemäß Ziffer 2 dieser Geschäftsbedingungen die Protokollierung und Verifizierung der gültigen Leads und Sales teilweise durch Systeme der Advertiser bzw. durch die Advertiser durchgeführt werden können. Grundsätzlich können Views (einschließlich Post-Views), Clicks (einschließlich Post-Clicks) und Calls zu einem Lead und/oder Sale führen; ein Call kann ggfs. bereits ein Lead sein. affilinet kann die Gewährung einer Vergütung (z.B. im Rahmen von Bonusprogrammen) an den User für die Durchführung eines Leads, Sales oder Calls gestatten. Zunächst werden alle Leads oder Sales nach Erfüllung der Bedingungen des jeweiligen Affiliate Programms vorläufig vorgemerkt. Die Vormerkung auf dem Publisher-Konto stellt insbesondere kein Anerkenntnis dahingehend dar, alle Bedingungen des Affiliate Programms seien erfüllt oder bei den erfassten Leads oder Sales handele es sich tatsächlich um gültige Leads oder gültige Sales. Bei Pay-Per-Sale Affiliate Programmen mit prozentualer Vergütung wird diese nach dem Nettoverkaufswert der Ware oder Dienstleistung (exklusive der Nebenleistungen und der Mehrwertsteuer) berechnet.

6.8. Die vorgemerkten Gutschriften stehen jeweils unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch den Advertiser, der diese verifiziert, sowie der Bestätigung durch affilinet. Erst nachdem der Advertiser die Views, Clicks, Calls, Leads oder Sales ordnungsgemäß als gültig verifiziert und affilinet diese bestätigt hat, hat der Publisher einen fälligen Anspruch auf die Vergütung. Dies gilt auch, wenn die Gutschrift gemäß Ziffer 7.2 dieser Geschäftsbedingungen bereits vorab an den Publisher ausgezahlt worden sein sollte.

7. Zahlungsweise/Vergütung

7.1. affilinet erstellt für den Publisher eine monatliche Abrechnung bezüglich der gemäß Ziffer 6 erfolgten Gutschriften für alle Affiliate Programme und bezüglich aller Accounts eines Publishers. Der Publisher wird am 1. eines jeden Monats per E-Mail über die Höhe der voraussichtlichen Zahlung für den Vormonat, gemäß der bis dahin erfolgten Gutschriften auf dem bei affilinet geführten Publisher-Konto, informiert. affilinet wird diese Gutschriften spätestens am 15. dieses Monats an den Publisher auszahlen, sofern sie mindestens 25,00 EURO netto betragen. Andernfalls wird affilinet die Gutschriften erst in dem Monat auszahlen, in dem alle Gutschriften auf dem Publisher-Konto kumuliert mindestens 25,00 Euro netto betragen. Für jede Auszahlung erstellt affilinet eine den

Maßgaben der Steuergesetzgebung entsprechende Gutschrift. Die Gutschrift auf dem Publisher-Konto wird nicht verzinst.

7.2. affilinet ist bestrebt, Gutschriften möglichst früh an den Publisher auszubezahlen und kann dies daher nicht vorbehaltlos tun. Die Auszahlung der Gutschriften erfolgt ggf. ohne abschließende Prüfung durch affilinet dahingehend, ob den Gutschriften auf dem Publisher-Konto gültige Views, Clicks, Calls, Leads oder Sales zu Grunde lagen und gegebenenfalls ohne dass der Advertiser diese verifiziert hat. Sofern eine Gültigkeitsvoraussetzung gemäß Ziffer 6 nicht gegeben ist oder der Advertiser seine Verifizierung nicht gibt oder diese zurückzieht oder der Generierung eines Views, Clicks, Calls, Leads oder Sales eine Manipulation oder Täuschung oder ein Verstoß gegen die Bedingungen des Affiliate Programms, die Standardbedingungen für die Teilnahme an dem (aggregierten) Programm oder diese Geschäftsbedingungen zu Grunde lag oder aus anderen Gründen nach Prüfung ein gültiger View, Click, Calls, Lead oder Sale nicht festgestellt werden kann, ist affilinet berechtigt, das Konto des Publishers binnen einer Frist von 12 Wochen nach Auszahlung rückzubelasten oder den zur Auszahlung gelangten Betrag zurückzufordern. affilinet bleibt auch später, innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen, die Rückforderung einer Zahlung vorbehalten, wenn affilinet nachweist, dass der Auszahlung an den Publisher kein, durch einen gültigen View, Click, Calls, Lead oder Sale begründeter, Vergütungsanspruch zu Grunde lag.

7.3. Die Auszahlung der Gutschriften erfolgt für alle Publisher zunächst, sofern dies mit dem Advertiser separat vereinbart wurde, aus dem Deckungsguthaben des Advertisers bei affilinet für das jeweilige Affiliate Programm. affilinet kann insoweit die Advertiser entsprechend der für den Vormonat ausbezahlten und/oder der vorauszusehenden Gutschriften verpflichten, für eine hinreichende Deckung der bei den Publishern anfallenden Gutschriften Sorge zu tragen. Sollte das Deckungsguthaben des Advertisers nicht ausreichen, die Gutschriften gemäß Ziffer 7.1. zur Auszahlung zu bringen, wird affilinet gegebenenfalls allen Publishern eines Affiliate Programms die Gutschriften für das jeweilige Affiliate Programm anteilig auszahlen. Sollte der Advertiser auch nach einer entsprechenden Aufforderung durch affilinet nicht binnen einer Frist von 2 Wochen für eine Deckung der auszahlenden Gutschriften des Publishers Sorge tragen, ist der Publisher berechtigt und vor Inanspruchnahme von affilinet verpflichtet, seinerseits den Advertiser auf Zahlung in Anspruch zu nehmen. affilinet wird in diesem Falle seine Ansprüche gegenüber dem Advertiser in Höhe des Anspruchs des Publishers nach Aufforderung an diesen abtreten. Der Publisher ist nicht verpflichtet, den Advertiser in Anspruch zu nehmen, wenn dies wegen Vermögenslosigkeit erkennbar aussichtslos ist.

7.4 Der Publisher ist verpflichtet, die Gutschriften in seinem Account/Publisher-Konto regelmäßig und kurzfristig zu prüfen und offensichtliche oder ihm erkennbare Mängel nach kaufmännischen Maßstäben unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, gegenüber affilinet in Textform zu rügen. Jegliche Gutschriften/Vergütungen verjähren innerhalb von 3 Jahren, beginnend mit dem jeweiligen Schluss des Jahres ihrer Gutschrift/Auszahlung.

8. Pflichten des Publishers

8.1. Der Publisher ist verpflichtet, die Hyperlinks, URLs und Werbemittel des Advertisers ausschließlich bestimmungsgemäß rechtmäßig zu nutzen und im Rahmen der technischen Möglichkeiten seines Werbeumfeldes einschließlich aller Einträge in Suchmaschinen, Verzeichnissen oder Linklisten Dritter so zu gestalten und zu präsentieren, dass

ausschließlich durch User gültige Views, gültige Clicks, gültige Leads oder gültige Sales für den Advertiser generiert werden.

8.2. Die zur Teilnahme an einem Affiliate Programm erforderlichen Hyperlinks nebst URL der jeweiligen Seite der Website des Advertisers oder anderen Werbemitteln stellt affilinet dem Publisher zum Abruf bereit. Der Publisher darf den vom Advertiser für affilinet zur Verfügung gestellten HTML Code oder bereitgestellte Banner etc. nicht verändern. Die zur Verfügung gestellten Werbemittel dürfen nur in dem Werbeumfeld des Publishers eingesetzt werden. Die Nutzung dieser Werbemittel ist nur im Zusammenhang mit der Teilnahme an einem Affiliate Programm und im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen, freigegebenen Nutzung zulässig.

8.3. Die Verwendung von Namen, geschützten Marken- und Warenzeichen, der Firma oder Logos von affilinet oder eines Dritten – insbesondere des Advertisers – ist grundsätzlich nur gestattet, wenn dem Publisher die Zustimmung des Rechteinhabers vorliegt. Der Publisher verpflichtet sich, sein Werbeumfeld so zu gestalten, dass gewerbliche Schutzrechte Dritter einschließlich des Urheberrechts nicht verletzt und gegen geltendes Recht, insbesondere auch des Datenschutzes, nicht verstoßen wird.

8.4. Die Versendung von E-Mails oder anderer Nachrichten, Kommunikationen oder Kontaktaufnahmen mit Werbung für affilinet bzw. die Affiliate Programme ist dem Publisher nur unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben und der aktuellen Rechtsprechung gestattet.

8.5. Der Publisher ist verpflichtet, sein geschäftsmäßiges Angebot mit einer Anbieterkennzeichnung zu versehen, § 5 TMG. Der Publisher verpflichtet sich, sein Werbeumfeld in Übereinstimmung mit gesetzlichen Vorschriften zum Verbraucherschutz zu gestalten. Gewaltdarstellungen, sexuell eindeutige oder pornographische Inhalte oder diskriminierende Aussagen oder Darstellungen hinsichtlich Rasse, Geschlecht, Religion, Nationalität, Behinderung, sexueller Neigungen oder Alter sind in dem Werbeumfeld des Publishers und/oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an Affiliate Programmen von affilinet nicht zulässig. Die Gestaltung des Werbeumfeldes darf nicht geeignet sein, den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von affilinet oder dem Advertiser zu beeinträchtigen. Der Publisher verpflichtet sich, im Falle gegenüber Behörden zu gebender Auskünfte jegliche erforderliche Mitwirkung zu erbringen.

8.6. Vorstehende Regelungen gelten auch, wenn der Publisher durch Link auf Seiten von Drittanbietern verweist.

8.7. Der Publisher kann in beliebiger Anzahl an jeder beliebigen Stelle seines Werbeumfeldes den Hyperlink zur Website des Advertisers setzen. affilinet kann jedoch vom Publisher die Änderung der Platzierung des Hyperlinks verlangen, wenn diese geeignet ist den Ruf oder die Wertschätzung der Ware oder Dienstleistung, der Marke oder des Geschäftsbetriebes von affilinet oder dem Advertiser zu beeinträchtigen.

8.8. Jegliche missbräuchliche Erzielung von Views, Clicks, Calls, Leads und Sales entgegen diesen Geschäftsbedingungen oder den Programmbedingungen des Advertisers ist dem Publisher verboten. Für solche Views, Clicks, Calls, Leads und Sales besteht kein Anspruch des Publishers auf Vergütung. Weiterhin verpflichtet sich der Publisher, im Falle eines Verstoßes gegen die Regelungen dieser Geschäftsbedingungen oder der Bedingungen des Affiliate Programms neben dem Ersatz eventuell hierdurch verursachter Schäden solche angemessenen Kosten und Aufwände zu tragen, die affilinet zur Wahrung der Interessen

von affilinet, auch durch die hierdurch verursachte Inanspruchnahme durch einen Dritten, entstehen.

8.9. Die hier in Ziffer 8 festgelegten Verpflichtungen des Publishers übernimmt dieser auch mit Wirkung zu Gunsten des jeweiligen Advertisers (sog. Vertrag zugunsten Dritter).

9. Account und Vertragsdauer

9.1. Der Account des Publishers für die affilinet Plattform wird zunächst unbefristet erteilt.

9.2. Der Vertrag zwischen affilinet und dem Publisher über die Erbringung von Dienstleistungen zur Unterstützung des jeweiligen Advertisers beim Online-Vertrieb von Waren und Dienstleistungen auf Erfolgsbasis wird abgeschlossen für die Dauer der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses laufenden Kalenderwoche, längstens jedoch für die Dauer des jeweiligen Affiliate Programms. Er verlängert sich für die Dauer einer weiteren Kalenderwoche, längstens jedoch für die Dauer dieses Affiliate Programms, wenn er nicht mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf des dem Zugang der Kündigung folgenden Tages ordentlich gekündigt wird. Die Kündigung kann auch der Advertiser gegenüber dem Publisher für affilinet erklären.

9.3. Die Kündigung nach diesen Vorschriften ist in Textform zu erklären. affilinet ist auch berechtigt, die Kündigung in anderer Form auszusprechen.

10. Deaktivierung des Accounts und Vertragskündigung

10.1. affilinet ist berechtigt, den Account des Publishers zu deaktivieren und dem Publisher hiervon Mitteilung zu geben, wenn dieser in einem Zeitraum von 12 Monaten nicht an einem Affiliate Programm teilgenommen oder keine Umsätze erzielt hat.

10.2. affilinet ist berechtigt, alle Verträge über die Teilnahme des Publishers an Affiliate Programmen ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen und den Account des Publishers zu deaktivieren, wenn dieser im Zeitraum der jeweils vorangegangenen 12 Monate keinen Anspruch auf Auszahlung des Publisher-Guthabens gemäß Ziffer 7 erlangt hat. affilinet ist auch berechtigt, den Zugang des Publishers zu der Plattform von affilinet insgesamt ordentlich mit einer Frist von einem Tag zum Ablauf einer Kalenderwoche zu kündigen.

10.3. Das Recht der außerordentlichen Kündigung bleibt dem Publisher und affilinet vorbehalten. affilinet ist zum Beispiel berechtigt, bei schwerwiegenden oder nachhaltigen Verstößen des Publishers gegen diese Geschäftsbedingungen, namentlich insbesondere den Verpflichtungen gemäß Ziffer 8 dieser Geschäftsbedingungen, alle Verträge über Leistungen des Publishers im Rahmen der Affiliate Programme außerordentlich ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen und den Account zu deaktivieren.

10.4. Die Kündigung nach diesen Vorschriften bedarf der schriftlichen Form. Die Mitteilung über die Deaktivierung des Accounts ist stets formfrei möglich.

11. Vertragsbeendigung

11.1. Bei Deaktivierung des Accounts wird über ein eventuell bestehendes Publisher Guthaben Abrechnung erteilt. Ein eventuelles Guthaben auf dem Publisher-Konto unterhalb der Schwelle des Ziffer 7.1. verfällt.

11.2. Der Publisher ist verpflichtet, nach erfolgter Kündigung unverzüglich sämtliche Hyperlinks und sonstigen Werbemittel zu dem betroffenen Affiliate Programm von allen Websites und Werbeumfeldern zu entfernen und auch sonst nicht mehr an dem betroffenen Affiliate Programm teilzunehmen. Ab Wirksamkeit der Kündigung wird dem Publisher keinerlei Vergütungen mehr gezahlt, auch wenn der Publisher den jeweiligen Hyperlink oder sonstige Werbemittel nicht von den Websites bzw. Werbeumfeldern entfernt oder sonst für das betroffene Affiliate Programm tätig wird.

11.3. Ein Publisher, dessen Account gemäß Ziffer 9.2 oder Ziffer 10.3 deaktiviert wurde, ist, vorbehaltlich einer abweichenden Vereinbarung mit affilinet, nicht berechtigt, sich erneut für die affilinet Plattform anzumelden. Verstöße gegen diese Bestimmung verpflichten den Publisher gegenüber affilinet zu Schadenersatz. Ein eventuell vertragswidrig erzielt Publisher Guthaben verfällt.

12. Schadenersatz

12.1. affilinet haftet nur soweit affilinet bzw. ihren Vertretern, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unberührt hiervon bleibt die Haftung wegen Verzugs.

12.2. Soweit die Haftung ausgeschlossen ist, gilt dies auch für die Vertreter, leitenden Angestellten oder Erfüllungsgehilfen von affilinet.

13. Datenschutz

13.1. Personenbezogene Daten des Publishers werden von affilinet ausschließlich zum Zwecke der Begründung, inhaltlichen Ausgestaltung oder Änderung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert. Gespeichert werden Name, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, E-Mail, Bankverbindung, Domain des Publishers und das betroffene Affiliate Programm. Eine Weitergabe dieser Daten erfolgt ausschließlich soweit dies für Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist. Dem Publisher ist bekannt, dass der Advertiser im Rahmen der Zusammenarbeit entsprechend den Erfordernissen direkten Kontakt mit ihm per Email oder Telefon aufnehmen darf.

13.2. Die persönlichen Daten des Publishers werden von affilinet gemäß den Bedingungen des Datenschutzes behandelt.

13.3. Daneben werden personenbezogene Daten über die Inanspruchnahme von Leistungen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt, soweit dies erforderlich ist, um dem Benutzer die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu ermöglichen (Nutzungsdaten) oder erbrachte Leistungen abzurechnen (Abrechnungsdaten).

13.4. Im Rahmen von optionalen Services zur Nutzung durch den Publisher (z. B. Single-Sign-On-Verfahren), die affilinet freiwillig anbieten kann, ist es möglich, dass personenbezogene Daten zu diesem Zweck in erweitertem Umfang verarbeitet werden als in den vorstehenden Vorschriften genannt. Solche Services können unterschiedlicher, auch zukünftiger, noch unbekannter Art sein. Für diese gelten deshalb ergänzend jeweils

gesonderte Datennutzungsbestimmungen, die dem Publisher vor Nutzungsbeginn des jeweiligen Services zugänglich und bekannt gemacht werden. Im Einzelfall kann die nochmalige Erteilung Ihres Einverständnisses zur Nutzung erforderlich sein.

14. Änderungsvorbehalt

14.1. Beabsichtigt affilinet die Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern, wird affilinet dies dem Publisher mitteilen. Widerspricht der Publisher nicht form- oder fristgemäß, treten die geänderten Geschäftsbedingungen 2 Kalenderwochen nach Zugang der Mitteilung mit Beginn einer neuen Kalenderwoche in Kraft. Der Widerspruch des Kunden ist nur dann form- und fristgemäß, wenn der Widerspruch schriftlich erfolgt und innerhalb von einer Woche nach Zugang der Mitteilung bei affilinet eingeht. affilinet wird den Publisher auf die Möglichkeit des Widerspruchs, dessen Form und Frist und die Rechtsfolgen eines nicht form- oder fristgemäß erfolgten Widerspruchs hinweisen.

14.2. Die Vergütung bei allen Affiliate Programmen steht unter dem Vorbehalt der jederzeitigen Änderung. Bei allen Affiliate Programmen kann der Advertiser auch mit Wirkung für affilinet nach seinem freien Ermessen die Vergütung ändern. Die Änderung erfolgt durch Mitteilung der geänderten Vergütung auf der Plattform zu dem jeweiligen Affiliate Programm. Die Änderung wird nach der Veröffentlichung auf der Plattform zum Folgetag, 0.00 Uhr, wirksam.

15. Gerichtsstand, Rechtswahl und salvatorische Klausel

15.1. Ist der Publisher Kaufmann wird für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden vermögensrechtlichen Streitigkeiten, einschließlich Wechsel- und Scheckklagen, München (Landgericht München I) als Gerichtsstand vereinbart. Jeder Partei ist auch berechtigt, die andere Partei an deren allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

15.2. Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des einheitlichen UN-Kaufrechts.

15.3. Sollte eine der Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An Stelle der unwirksamen Bestimmungen soll eine angemessene Regelung treten, die dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben.

Stand September 2011